



Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Dezember 2018, 19.30 Uhr

im Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sennweidstrasse 35, Hohenrain

Traktanden

1. **Genehmigung Budget 2019 und Steuerfuss von 2.25 Einheiten (unverändert)**
2. **Kenntnisnahmen**
 - 2.1 Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022, Gemeinde- und Beteiligungsstrategie
 - 2.2 Bericht der Controllingkommission Hohenrain
3. **Einbürgerungen**
 - 3.1 Susan Kusch, Sinslerstrasse 1 (Ottenhusen)
 - 3.2 Lumara De Souza, Sinslerstrasse 7 (Ottenhusen)
4. Wünsche und Anregungen

Bemerkungen

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab dem erfüllten 18. Altersjahr, die fünf Tage vor dem 7. Dezember 2018 in Hohenrain ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Es handelt sich wiederum um eine Kurzfassung und soll einen schnellen Überblick über die zu behandelnden Geschäfte ermöglichen. Ausführliche Informationen liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf.

Hohenrain, 6. November 2018

Gemeinderat Hohenrain

Vorwort des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) erstellt. Alle Luzerner Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ab dem 1. Januar 2019 auf die neue Rechnungslegung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zu wechseln. Mit dieser Art der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (Prinzip "true and fair view"). Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Durch HRM2 wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Neu wird das Budget resp. die Rechnung nicht mehr nach der funktionalen Gliederung präsentiert, sondern in Form von Aufgabenbereichen. Diese können von den Gemeinden selbständig bestimmt werden. Der Gemeinderat Hohenrain hat sich für die Bildung von folgenden fünf Aufgabenbereichen entschieden:

- 1 Präsidiales und Kultur
- 2 Bildung und Sicherheit
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Verkehr, Umwelt und Raumordnung
- 5 Finanzen

In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung (ER) und der Investitionsrechnung (IR) inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikenbetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) löst den bisherigen Finanz- und Aufgabenplan ab. Der Gemeinderat erstellt zu Handen der Stimmberechtigten jährlich einen AFP, wobei dieser ein Budgetjahr und mindestens drei weitere Planjahre beinhaltet. Der AFP wird in fünf Aufgabenbereiche gegliedert und umfasst insbesondere die Lagebeurteilung, den Bezug zum Legislaturprogramm, die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen, die Messgrössen und statistischen Werte sowie die Entwicklung der Finanzen, bestehend aus einem Globalbudget und den Investitionsausgaben.

Trennung Kredit- und Ausgabenrecht

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft das Kredit- und Ausgabenrecht. Bis anhin hat der Budgetkredit bzw. der Investitionskredit automatisch die Ausgabenbewilligung enthalten. Neu wurden der Bereich Kreditrecht und der Bereich Ausgabenrecht strikt getrennt. Dies bedeutet, dass ohne Vorliegen eines Budgetkredits (Erfolgs- oder Investitionsrechnung) keine Ausgaben getätigt werden können. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass die Globalkredite je Aufgabenbereich erteilt werden und diese einzuhalten sind. Überschreitungen können nicht per se erfolgen. Je nach Art der Ausgabe müssen Nachtragskredite vor Ausschöpfung des Budgetkredits eingeholt werden. In Ausnahmefällen können Ausgaben jedoch durch bewilligte Kreditüberschreitungen aufgefangen werden.

Die neue Rechnungslegung führt wie erwähnt zu einer verbesserten Transparenz. Allerdings ist im Besonderen im Übergangsjahr die Vergleichbarkeit mit HRM1 nur bedingt möglich. Im Sinne der Konsistenz wurden die Vergleichszahlen des Vorjahres (Erfolgsrechnung 2017 und Budget 2018) weggelassen. Diese Vorjahreszahlen basieren nach Rechnungslegung HRM1 und sind für einen Vergleich ungeeignet. Dort wo die Vergleichszahlen fehlen, ist die entsprechende Stelle mit dem Symbol ∞ gekennzeichnet.

Der Gemeinderat Hohenrain ist der Überzeugung, mit dem vorliegenden Budget 2019 gegenüber der Bevölkerung ein verlässlicher Partner zu sein. Mit diesem Budget bleibt die Gemeinde Hohenrain weiterhin eine attraktive Gemeinde im Seetal.

Herbert Schmid, Gemeindepräsident

Traktanden 1 und 2 (übergreifend)

Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand (in CHF)	Ertrag (in CHF)	Saldo(in CHF) *
1 Präsidiales und Kultur	2'552'628	1'136'000	1'416'628
2 Bildung und Sicherheit	6'791'163	2'571'525	4'219'638
3 Gesundheit und Soziales	5'745'570	3'208'700	2'536'870
4 Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'567'710	807'750	759'960
5 Finanzen	414'710	9'310'739	-8'896'029
Aufwandüberschuss	17'071'781	17'034'714	37'067

Erfolgsrechnung 2019 – 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2019 *	Saldo 2020 **	Saldo 2021 **	Saldo 2022 **
1 Präsidiales und Kultur	1'416'628	1'495'100	1'512'600	1'522'600
2 Bildung und Sicherheit	4'219'638	4'405'510	4'436'610	4'463'010
3 Gesundheit und Soziales	2'536'870	2'563'120	2'589'520	2'616'120
4 Verkehr, Umwelt und Raumordnung	759'960	811'610	864'410	883'610
5 Finanzen	-8'896'029	-9'109'200	-9'159'600	-9'326'500
Aufwandüberschuss	37'067	166'140	243'540	158'840

Kenntnisnahmen

2.1 Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022

Der folgende Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 weist im Budget 2019 und in sämtlichen Planjahren (2020 bis 2022) Aufwandüberschüsse auf. Diese Planwerte sind erstellt ohne Berücksichtigung allfälliger neuer kostenintensiver Aufgaben, welche durch den Kanton auf die Gemeinden übertragen oder neu zugewiesen werden könnten. Nach wie vor ist ungewiss, ob aufgrund der finanziell angespannten Situation beim Kanton Luzern, insbesondere mit der laufenden Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) in den kommenden Jahren für die Gemeinde Hohenrain mit zusätzlichen Kosten zu kalkulieren ist. Im Aufgaben- und Finanzplan sind dazu keine Mehrkosten eingerechnet worden. Aufgrund der Entwicklung der Finanzkennzahlen und der mutmasslichen Aufwandüberschüsse rechnet der Gemeinderat Hohenrain momentan mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.25 Einheiten. Beachten Sie die Zahlen in den jeweiligen Geschäftsfeldern, welche gekennzeichnet sind mit

* = Beschluss (durch die Stimmberechtigten)

** = Kenntnisnahme (durch die Stimmberechtigten)

∞ = Vergleichszahl weggelassen aufgrund Herkunft aus HRM1

Gemeindestrategie

Im Sinne von § 19 Abs. 1 lit. a. der Gemeindeordnung (GO) unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Gemeindestrategie zur Kenntnis:

- Attraktivität von Hohenrain pflegen und verbessern:
Hohe Lebensqualität, attraktive Wohnmöglichkeiten für alle Generationen, gute Erschliessung durch privaten und öffentlichen Verkehr, gutes Dienstleistungsangebot, Unterstützung des Dorflebens, erträgliche steuerliche Belastung.
- Zukunftsorientierte Siedlungsplanung ermöglicht positive Entwicklung der Gemeinde:
Moderates Wachstum mit qualitativer Ausprägung.
- Effiziente, kompetente, kundenorientierte Erbringung der notwendigen und durch den Souverän verlangten und geschätzten Dienstleistungen.
- Strategische Partnerschaften mit Dritten:
Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Verbundaufgaben, Auslagerung von Dienstleistungen.
- Gesunden, stabilen Finanzhaushalt gewährleisten:
Gezielte Ausgabenstraffung, zweckorientierte Investitionen, Einnahmensicherung und -verbesserung.

Beteiligungsstrategie

Im Sinne von § 19 Abs. 1 lit. d. der Gemeindeordnung (GO) berichtet der Gemeinderat über die Beteiligungsstrategie:

Ausgangslage

Gemeinden erbringen immer mehr Leistungen nicht mehr eigenständig. Die Komplexität der Aufgaben verlangt eine fortlaufende Professionalisierung. Aus diesem Grund werden viele Aufgaben im Verbund mit anderen erfüllt, andere werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinden als (Mit-)Eigentümer und der gewollten Selbständigkeit dieser Organisationen und deren betrieblicher Führung.

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will dieses Thema aufnehmen und die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem umfangreichen Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinden als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden, aber auch das obige Spannungsfeld zwischen Eigentümer- und Unternehmensinteresse transparent gemacht und koordiniert werden. Nicht zuletzt sollen auch die Entwicklung und der Umgang mit den Risiken einer Beteiligung aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht dabei aus dem Beteiligungsspiegel und der -strategie. Der Beteiligungsspiegel listet sämtliche Einheiten auf, bei denen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation aufgelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftungen). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter enthält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Das Berichtscontrolling behandelt das Verhältnis zu Organisationen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Diese Organisationen erhalten für die Erbringung der bestellten Leistung in der Regel einen Staatsbeitrag.

Die Beteiligungen werden in Risikokategorien eingeteilt. Die Einteilung ist dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines allfälligen Schadens für die Gemeinde abhängig. Im Moment ist das Risiko der Beteiligungen als eher gering einzuschätzen.

Der Gemeinderat unterscheidet primär zwischen Beteiligungen an privaten, öffentlich-rechtlichen Unternehmen, Verbunds- und Vertragsbeteiligungen sowie übrigen Beteiligungen.

Die Delegierten sind immer Vertreter aus dem Gemeinderat. Diese werden legitimiert durch den Gemeinderat (sog. "Mandatierung" und vertreten daher den Gemeinderatsbeschluss).

Untenstehend werden vorerst die Beteiligungen an privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen aufgeführt. Im Anhang I (auf Seite 26) finden Sie Angaben über die weiteren Beteiligungen der Gemeinde, resp. insbesondere über die Vertragsabschlüsse sowie über die übrigen Verpflichtungen.

1. Beteiligung an privaten Unternehmungen

Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
zuständiger GR:	Herbert Schmid
Zweck:	Berufliche Vorsorge
kommunale Aufgabe:	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft Gute Bedingungen für die Gemeinde als Arbeitgeberin und für die Mitarbeitenden
Einflussnahme:	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko:	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

2. Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmungen

Kindes- und ErwachsenenSchutzbehörde (KESB) und Sozialberatungs-Zentrum (SoBZ) der Regionen Hochdorf und Sursee

Rechtsform:	Gemeindeverband
zuständige GR:	Theres Gotsch
Zweck:	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
kommunale Aufgabe:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung (DV)
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Theres Gotsch

Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZISG

Rechtsform:	Zweckverband
zuständige GR:	Theres Gotsch
Zweck:	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
kommunale Aufgabe:	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich über einen Leistungsauftrag geregelt Zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Stabile Beiträge durch effiziente Umsetzung der Leistungsaufträge
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung (DV)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Theres Gotsch

Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform:	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts
zuständiger GR:	Jörg Muggli
Zweck:	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben Zielorientierte Mittelverwendung Gute Erschliessung der Gemeinde Hohenrain Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

ARA-Hochdorf

Rechtsform:	Gemeindeverband
zuständiger GR:	Fredy Winiger
Zweck:	Betrieb ARA Hochdorf und Umgebung
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effiziente und effektive Abwasserentsorgung Gutes Notfallmanagement Vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung (DV)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	ARA-Kommission

Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft (GALL)

Rechtsform:	Gemeindeverband
zuständiger GR:	Jörg Muggli
Zweck:	Kehrrichtentsorgung, Nachsorge Deponie
kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effiziente und effektive Abfallentsorgung Sichere Verwaltung des Nachsorgefonds Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung (DV)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Fredy Winiger
Delegierte:	Jörg Muggli

Idee Seetal

Rechtsform:	Gemeindeverband
zuständiger GR:	Herbert Schmid
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan
kommunale Aufgabe:	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben) Berücksichtigung Interessen von Hohenrain Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden Generierung von Drittmitteln
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung (DV)
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Fredy Winiger
Delegierte:	Herbert Schmid

Sie finden im Anhang I (auf Seite 26) Angaben über die weiteren Beteiligungen der Gemeinde, resp. insbesondere über die Vertragsabschlüsse, sowie über die übrigen Verpflichtungen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Allg. Verwaltung inkl. Verwaltungsliegenschaften
- Kultur, Sport, Freizeit

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung nach dem Delegationsprinzip sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

- Verwaltung: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen, Unterstützung und Umsetzung im Bereich operativer Tätigkeitsfelder.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit den Leistungen der Gemeinde. Kontinuierliche Effizienzsteigerung bei Abläufen und Strukturen in Verwaltung und Gemeinderat.

Attraktive Arbeitsbedingungen auf der Gemeindeverwaltung sicherstellen.

Lebendiges Dorfleben unterstützen durch attraktive Infrastruktur.

Lagebeurteilung

Durch die Einführung der neuen Führungsstruktur und Abschluss von HRM2 erwarten wir effizientere Abläufe und Schonung der personellen Ressourcen.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und Dritten birgt Potenzial.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Delegationsprinzip	Höhere Effizienz	hoch	Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Auslagerung	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden und Dritten führen.
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, können nicht beeinflussbare Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht autonom gesteuert werden	hoch	Vernetzung mit oder Einsitz in ausserkommunalen Gremien.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Revision der Gemeindeordnung	Umsetzung	7	2019	ER	∞	7			
Internes Kontrollsystem (IKS)	Umsetzung	10	2019	ER	∞	10			
Einbau WC Gemeindehaus	Umsetzung	25	2019	IR	∞	25			
Umsetzung Kommunikationskonzept	Umsetzung	30	2019 - 20	IR	∞	15	15		
Unterhalt und Ausbau Wanderwege und Grillstellen	Umsetzung	26	2018 - 20	ER	∞	10	10		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zufriedenheit der Bevölkerung	Zustimmung zu GV-Vorlagen	>90%	∞	∞	>90%	>90%	>90%	>90%
Zufriedenes Verwaltungspersonal	Zufriedenheitsgrad gemäss periodischer MA-Befragung	>80%	∞	∞	>80%	>80%	>80%	>80%
Gute, zeitnahe Information	Gemeindenachrichten mit mind. 4 Ausgaben	100%	∞	∞	100%	100%	100%	100%
Gute, zeitnahe Information	Wöchentliche Aktualisierung der Homepage	100%	∞	∞	100%	100%	100%	100%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		∞	∞	1'417*		1'496**	1'513**	1'522**
Total	Aufwand	∞	∞	2'553		1'682	1'701	1'712
	Ertrag	∞	∞	1'136		186	188	190
Leistungsgruppen								
Allg. Verwaltung inkl. Verwaltungsliegenschaften	Aufwand ¹	∞	∞	2'323				
	Ertrag	∞	∞	1'135				
	Saldo	∞	∞	1'188				
Kultur, Sport und Freizeit	Aufwand ²	∞	∞	230				
	Ertrag	∞	∞	1				
	Saldo	∞	∞	229				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	∞	∞	40*		15**		
Einnahmen	∞	∞	0		0		
Nettoinvestitionen	∞	∞	40		15		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

¹ Keine grösseren Abweichungen beim Gemeinderat und der Verwaltung. Erneuerungswahlen 2019 und 2020 führen zu höheren Kosten.

² Mehrkosten durch Unterhalt und Ausbau von Wanderwegen, Sitzbänken und Grillstellen sowie Ausschilderung von Wanderwegen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Bildung inkl. Schulinfrastruktur
- Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Schule orientiert sich an den zeitgemässen Entwicklungen.

Im Bereich Öffentliche Sicherheit ist die Feuerwehr (FW) der wichtigste Teilbereich. Gut ausgebildet und zeitgemäss ausgerüstet bietet die Feuerwehr umfassenden Schutz bei Brand- und Elementarereignissen.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Dienstleistungsangebot betr. Kinderbetreuung ist zeitgemäss ausgebaut. Zusätzlich wird ein neues schulergänzendes Tagesstrukturangebot erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulanlagen und weitere öffentliche Einrichtungen werden laufend den Bedürfnissen und Sicherheitsanforderungen (bfu) angepasst.

Aufgrund steigender Schülerzahlen müssen voraussichtlich zwei Primarstufen (PS)-Abteilungen im Sommer 2019 eröffnet werden.

Das Pilotprojekt mit der Auslagerung der Schulsozialarbeit an das SoBZ läuft gut.

Die Feuerwehr hat einen guten Personalbestand.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schwankende Schülerzahlen	Kostenineffizienz / Infrastruktur	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen semesterweise prognostizieren.
Risiko: Neue Sicherheitsvorschriften für den Brandschutz.	Höhere Ausbildungskosten für Angehörige der Feuerwehr (AdF)	mittel	Erhöhung der Feuerwehrabgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
IT Volksschule	Umsetzung	100	2019	IR	∞	100			
Mobiliar Ho und Kl.W	Umsetzung	105	2019	IR	∞	105			
Zwei PS-Abteilungen	Umsetzung	200	2019	ER	∞	200			
Div. Sanierungen SH Ho	Umsetzung	60	2020 - 21	IR	∞		20	40	
Dienstkleider FW	Umsetzung	70	2019 - 22	IR	∞				70
Schlauchableger FW	Umsetzung	145	2020	IR	∞		145		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassen- grösse (Kindergarten)	Anzahl Schüler	20	∞	∞	22.5	20	20	20
Durchschnittliche Klassen- grössen (Primarschule)	Anzahl Schüler	18	∞	∞	18.3	18	18	18
Kosten pro Schüler/in (Volksschule intern)	CHF	<Durchschnitt Kanton	∞	∞	ja	ja	ja	ja
Anzahl Feuerwehreinge- teilte	Anzahl	≥70	∞	∞	≥70	≥70	≥70	≥70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		∞	∞	4'219*		4'406**	4'437**	4'463**
Total	Aufwand	∞	∞	6'787		6'034	6'099	6'141
	Ertrag	∞	∞	2'568		1'628	1'662	1'678
Leistungsgruppen								
Bildung inkl. Schulinfrastruktur	Aufwand	∞	∞	6'546				
	Ertrag	∞	∞	2'393				
	Saldo	∞	∞	4'153				
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	∞	∞	245				
	Ertrag	∞	∞	179				
	Saldo	∞	∞	66				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	∞	∞	205*		165**	40**	70**
Einnahmen	∞	∞					
Nettoinvestitionen	∞	∞	205		165	40	70

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget, ausser bei den Investitionen, wo jährliche Schwankungen nicht ungewöhnlich sind

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit

Der Zweck der Sozialhilfe ist die materielle Existenzsicherung. Das Ziel der Sozialhilfe ist die soziale und berufliche Integration wie auch die Förderung der Selbständigkeit und der sozialen Sicherheit.

Die Gemeinde stellt auch die Gesundheitsversorgung sicher. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Hohenrain. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem APH Ibenmoos, Gemeindeverbänden wie KESB/SoBZ, Spitex Hochdorf und Umgebung, Chenderhand, Pro Senectute, Drehscheibe 65 plus Seetal und weiteren LV geregelt.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Kosten und mögliche Kapazitätsschwankungen in der ambulanten und stationären Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotslücken – bzw. Überangebot - Kostensteigerung 	mittel	Beeinflussung durch Mitarbeit im Vorstand Spitex, in der Heimkommission (HK), Beteiligung an der Versorgungsplanung Langzeitpflege
Chance: offene, aktive, regionale Zusammenarbeit	Regional vergleichbare Kosten		
Risiko: Schwankungen in der Auslastung der Kapazität im APH Ibenmoos Chance: überschaubare Grösse und Struktur, motiviertes Team	<ul style="list-style-type: none"> - Unausgeglichene Rechnung - Auswirkungen auf die Zufriedenheit des Personals - Reaktionen flexibel möglich 	hoch	Regelmässiges Traktandum an den HK – Sitzungen (Ziele und Massnahmen überarbeiten und anpassen)
Risiko: Generelle Zunahme der Komplexität in der wirtschaftlichen Sozialhilfe Chance: offene, aktive regionale Zusammenarbeit mit KESB/SoBZ	Höhere Kosten	mittel	Mitarbeit in der Regionalkonferenz der Sozialvorstehenden VLG – gemeinsam mit KESB/SoBZ Ziele, Massnahmen mitgestalten
Risiko: demografischer Wandel (Zunahme der Menschen im AHV-Alter) Chance: Koordination regionaler Angebote für Menschen 65 plus Seetal	Prävention von Notsituationen, niederschwelliges, kostengünstiges Angebot kann höhere Kosten durch rechtzeitige Beratung reduzieren	mittel	Aktive Teilnahme Drehscheibe 65 plus Seetal (über Regionalkonferenz des VLG) Auswertung der Nutzung durch Gemeindeeinwohner Vertrag mit Pro Senectute für Beratungsdienstleistungen – regelmässige Auswertung der Qualität und Nutzung des Angebotes und der Kosten

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat schafft gute Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Gemeinschaft. Im Speziellen wird das Dienstleistungsangebot zur Deckung grundlegender Bedürfnisse in der Gemeinde zeitgemäss gewährleistet.

Lagebeurteilung

Das Ressort Gesundheit und Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern, der Regionalkonferenz und der kantonalen Versorgungsplanung zusammen (Verbundaufgaben). Es wird Wert darauf gelegt, dass eine wertschätzende, professionelle Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene gut strukturiert und organisiert ist.

Die demografische Entwicklung stellt auch unsere Gemeinde vor Herausforderungen, sowohl im Dienstleistungsangebot, wie auch in der Finanzierung.

Die Entwicklung in der Sozialhilfe ist in Abhängigkeit von Entscheidungen auf kantonaler und Bundesebene schwer vorauszusehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter: Rahmenvertrag Pro Senectute	Umsetzung	16.5	2018 - 20	ER	∞	5.5	5.5		
Drehscheibe 65 plus Seetal	Umsetzung	4	2018 - 21	ER	∞	1	1	1	
Neues Auto Heim	Umsetzung	20	2019	IR	∞	20			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Optimale Bettenauslastung im APH Ibenmoos	Durchschnitt belegte Betten pro Jahr	97%	∞	∞	97%	97%	97%	97%
Beratung wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Fälle	13	∞	∞	13	13	13	13
Sozialberatung Pro Senectute	Anzahl geleisteter Beratungsstunden bei Kurzberatungen	26	∞	∞	26	26	26	26
Sozialberatung Pro Senectute	Anzahl geleisteter Beratungsstunden	60	∞	∞	60	60	60	60
Drehscheibe 65 plus Seetal	Anzahl Beratungen	45	∞	∞	45	45	45	45

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		∞	∞	2'537*		2'563**	2'590**	2'616**
Total	Aufwand	∞	∞	5'746		5'719	5'776	5'834
	Ertrag	∞	∞	3'209		3'156	3'187	3'217
Leistungsgruppen								
	Aufwand	∞	∞	3'541				
Gesundheit	Ertrag	∞	∞	3'108				
	Saldo	∞	∞	433				
	Aufwand	∞	∞	2'205				
Soziale Sicherheit	Ertrag	∞	∞	101				
	Saldo	∞	∞	2'104				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	∞	∞	20*				
Einnahmen	∞	∞	0				
Nettoinvestitionen	∞	∞	20				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Anzahl der Sozialhilfedossiers und allenfalls deren Umfang kann sich jederzeit verändern.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Verkehr
- Umwelt und Raumordnung
- Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes sicherstellen
- Umwelt: Ver- und Entsorgung innerhalb der Gemeinde sicherstellen
- Raumordnung: Erhaltung der Qualität und Weiterentwicklung des Ortsbildes

Bezug zum Legislaturprogramm

Dorfzentrumsentwicklung gemäss Zonenplanrevision realisieren.

Die Folgenutzung des Schulhauses in Lieli soll konkret überprüft werden.

Ebenfalls wird für ein sicheres und intaktes Strassennetz gesorgt.

Das Geruchskonzept liefert Grundlagen für ein Nebeneinander zwischen Landwirtschaft und Siedlung (Pilotprojekt).

Weiter sollen die diversen Güterstrassen zu einer Unterhaltsgenossenschaft (UHG) zusammengeführt werden.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen, der Raumplanung und der Umwelt wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt.

Abschluss auf Revisionsprozess hin und die Einführung des Zonenplans mit dem Bau- und Zonenreglement (BZR).

Grundversorgung der Löschwasserversorgung
Qualitative Verbesserung des heutigen Strassennetzes.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: BZR-Vollzug (innere Verdichtung)	Schonung der Landressourcen	mittel	Aktive Begleitung und Unterstützung Bauinteressierter
Chance: Baulandverflüssigung	Siedlungsentwicklung	hoch	Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer
Chance: Geruchskonzept	Verbesserung der Luftqualität	hoch	Konzeptergebnis offen
Risiko: finanzierbarer Investitionsunterhalt des kommunalen Strassennetzes	Vernachlässigung Investitionsunterhalt	hoch	Periodischer Zustandsindex Strassennetz

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gde.-Strasse Ballwil - Hohenrain bis Kreisel Ottenhusen	Umsetzung	370	2019	IR	∞	370			
Markierung Horbenstr.	Umsetzung	25	2019	IR	∞	25			
Gde.-Strasse Ballwil - Hohenrain ab Kreisel Ottenhusen	Umsetzung	880	2020	IR	∞		880		
Kramisstrasse	Umsetzung	200	2021	IR	∞			200	
Generelles Entwässerungsprojekt (Kontrollen)	Umsetzung	150	2019 - 21	IR	∞	50	50	50	
Generelles Wasserversorgungsprojekt	Umsetzung	100	2018 - 20	IR	∞	40	30		
Zonenplanrevision	Abschluss	180	2016 - 19	IR	∞	80			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 60 Arbeitstagen nach Eingang vollständiges Baugesuch	>80 %	∞	∞	>80%	>80%	>80%	>80%
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 30 Arbeitstagen nach Eingang vollständiges Baugesuch	>80 %	∞	∞	>80%	>80%	>80%	>80%
Werterhaltung Gemeindestrassen	Sanierung / Jahr	>500 m	∞	∞	>500 m	>500 m	>500 m	>500 m

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		∞	∞	760*		811**	864**	883**
Total	Aufwand	∞	∞	1'568		1'621	1'679	1'703
	Ertrag	∞	∞	808		810	815	820
Leistungsgruppen								
Verkehr	Aufwand ¹	∞	∞	688				
	Ertrag	∞	∞	87				
	Saldo	∞	∞	601				
Umwelt und Raumordnung	Aufwand ²	∞	∞	880				
	Ertrag	∞	∞	207				
	Saldo	∞	∞	159				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	∞	∞	565*		960**	250**	250**
Einnahmen	∞	∞	0			150	
Nettoinvestitionen	∞	∞	565		960	100	250

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

¹ Verkehr: Zunahme der Kosten im Öffentlichen Verkehr (ÖV).

² Umwelt und Raumordnung: Das Geruchskonzept und die Kontrollen der Schmutzwasserleitungen erhöhen die Kosten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Volkswirtschaft
- Finanzen und Steuern

Bezug zum Legislaturprogramm

Wir betreiben eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik.

Wir stärken die Steuerkraft bei massvoller Besteuerung.

Der Steuerfuss bleibt unverändert.

Eine Gebührenstrategie ist erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind knapp.

Die grosse Herausforderung ist das Auffangen des Rückgangs des Finanzausgleiches bei der Bestandswahrung.

Grössere Investitionen sind im mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgelistet und die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt.

Die in der Finanzstrategie festgelegten Leitsätze werden eingehalten.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Umsetzung HRM2	Neubewertung der bilanzierten Vermögenswerte	hoch	Frühzeitige Einführung
Risiko: Kantonale Sparpakete	Auswirkungen auf Gemeindebudget	hoch	Beobachten, Einflussnahme via Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) inkl. IT-Steuerung	Umsetzung	20	2018 - 20	ER	∞	10	10		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Eingang der Meldung	>90%	∞	∞	>90%	>90%	>90%	>90%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 40 Arbeitstagen ab Eingang vollständiger Steuererklärung	>80%	∞	∞	>80%	>80%	>80%	>80%
Stand def. Steueranlagen aktueller Periode	%	>90%	∞	∞	>90%	>90%	>90%	>90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		∞	∞	8'896*		9'108**	9'159**	9'326**
Total	Aufwand	∞	∞	415		266	270	266
	Ertrag	∞	∞	9'311		9'374	9'430	9'592
Leistungsgruppen								
Volkswirtschaft	Aufwand	∞	∞	24				
	Ertrag	∞	∞	115				
	Saldo	∞	∞	91				
Finanzen und Steuern	Aufwand ¹	∞	∞	391				
	Ertrag	∞	∞	9'196				
	Saldo	∞	∞	8'805				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		∞	∞					
Einnahmen		∞	∞					
Nettoinvestitionen		∞	∞					

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

¹ Zusätzliche ordentliche Abschreibungen der letzten Investitionen erhöhen den Aufwand.

Traktandum 1

Genehmigung Budget 2019 und Steuerfuss von 2.25 Einheiten (unverändert)

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt:

1. das Budget 2019 mit dem Steuerfuss von 2.25 Einheiten zu genehmigen.

Traktanden 2.1 und 2.2

Kenntnisnahmen

2.1 Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022, Gemeinde- und Beteiligungsstrategie

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt:

1. den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019 - 2022 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Gemeindestrategie zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Bericht der Controllingkommission Hohenrain

Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 mit Budget und Steuerfuss

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 und das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Hohenrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Hohenrain erachten wir aufgrund der negativen Ergebnisse als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.25 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'067 und einem Steuerfuss von 2.25 zu genehmigen.

Hohenrain, 5. November 2018

Controllingkommission Hohenrain

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt:

1. den Bericht der Controllingkommission zum Budget 2019 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 zur Kenntnis zu nehmen

zur Information

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 7. Mai 2018 zum Budget 2018 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2024

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. Mai 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden." (Zitatende)

Traktandum 3

Einbürgerungen

3.1 Susan Kusch, Sinslerstrasse 1 (Ottenhusen)



Susan Kusch

geb. 11. April 1980 in Wolfen (Sachsen-Anhalt), Deutschland
Staatsangehörigkeit: Deutschland, in der Schweiz seit 31. Dezember 2004
ledig, lebt seit 1. Oktober 2009 zusammen mit ihrem Lebenspartner in der
Gemeinde Hohenrain, Sinslerstrasse 1, Ballwil

Susan Kusch ist in Wolfen (Bezirk Sachsen-Anhalt, Deutschland) geboren und aufgewachsen. Die Grundschule und die erweiterte Sekundarschule (Begrifflichkeit in Deutschland: erweiterte Realschule) wurde ebenfalls in Bitterfeld (Sachsen-Anhalt, Deutschland) besucht. Im Anschluss wurde durch die Gesuchstellerin die Fachoberschule Wirtschaft in Bitterfeld absolviert. Beruflich hat Susan Kusch in Bitterfeld eine Lehre als Industriekauffrau mit Erfolg abgeschlossen. Nach absolvierter Lehre hat sie bis Ende Jahr 2004 in Deutschland gearbeitet und gewohnt. Am 31. Dezember 2004 ist Susan Kusch in die Schweiz gezogen und war bis Ende September 2009 in der politischen Gemeinde Ballwil wohnhaft. Seit 1. Oktober 2009 wohnt Susan Kusch an der Sinslerstrasse 1 (Ottenhusen) in Ballwil zusammen mit ihrem schweizer Lebenspartner.

Die Gesuchstellerin hat sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz immer gearbeitet. Susan Kusch arbeitet seit August 2011 bei der Welti-Furrer Pneukran & Spezialtransporte AG in Windisch (AG) und ist gegenwärtig als Leiterin Personal tätig.

Susan Kusch ist aktiv im Tennisverein Hochdorf, trifft sich gerne mit Kolleginnen und Kollegen, erledigt gerne Gartenarbeiten, kümmert sich um ihre beiden Katzen und liest in ihrer Freizeit Bücher.

Seit bald zehn Jahren lebt Susan Kusch in Hohenrain und fühlt sich hier zu Hause, ist gut vernetzt und gut integriert. Deshalb ersucht sie um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Susan Kusch erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die Bürgerrechtskommission beantragen den Stimmberechtigten, Frau Susan Kusch in das Bürgerrecht der Gemeinde Hohenrain aufzunehmen.

3.2 Lumara De Souza, Sinslerstrasse 7 (Ottenhusen)



Lumara De Souza

geb. 2. August 1993 in Mossoro (Rio Grande de Norte), Brasilien
Staatsangehörigkeit: Brasilien, in der Schweiz seit 12. Januar 2006
ledig, lebt seit 1. Februar 2014 zusammen mit ihren Eltern in der Gemeinde Hohenrain, Sinslerstrasse 7, Ballwil

Lumara De Souza ist in Mossoro, Rio Grande do Norte (Brasilien) geboren. In Anapolis (Goias, Brasilien) hat sie bis zu ihrem 12. Lebensjahr gelebt und dort auch die Schule besucht. Am 12. Januar 2006 erfolgte der Zuzug in die Schweiz. Nach ihrer Einreise besuchte sie zuerst die 5. / 6. Primarklasse in Hünenberg ZG und danach auch die Sekundarstufe. Beruflich hat sie eine Lehre als Fachfrau Gesundheit mit Schwerpunkt Psychiatrie in der Psychiatrischen Klinik Zugersee mit Erfolg abgeschlossen. Seit dem 1. Februar 2014 wohnt Lumara De Souza an der Sinslerstrasse 7 (Ottenhusen) in Ballwil zusammen mit ihren Eltern. Vorher war sie seit ihrem Zuzug in die Schweiz in Hünenberg ZG und Auw AG wohnhaft.

Die Gesuchstellerin hat nach ihrer Berufslehre in der Schweiz immer gearbeitet. Nach der Ausbildung vorerst als temporäre Mitarbeiterin, danach in verschiedenen Festanstellungen. Gegenwärtig arbeitet Lumara De Souza als Fachfrau Gesundheit in der Klinik Meissenberg AG in Zug.

Aufgrund ihrer unregelmässigen Arbeitszeiten und Schichten ist es der Gesuchstellerin zurzeit nicht möglich, in einem Verein mitzuwirken. Die Gesuchstellerin reist gerne, wandert, fährt Ski und die Schweizer Berge haben es ihr angetan. Weiter geht Lumara de Souza in ihrer Freizeit auch gerne joggen, schwimmen oder ins Fitness.

Seit bald fünf Jahren lebt Lumara De Souza in Hohenrain und fühlt sich hier zu Hause und ist gut integriert. Deshalb ersucht sie um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Lumara De Souza erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die Bürgerrechtskommission beantragen den Stimmberechtigten, Frau Lumara De Souza in das Bürgerrecht der Gemeinde Hohenrain aufzunehmen.

Anhang I

Beteiligungsstrategie

Weitere Angaben über die bestehenden Vertragsverhältnisse:

Mit folgenden Institutionen bestehen **Verträge**:

- Baldegger Hallwilersee Gemeindeverband
- Bauamt-Dienstleistungen
- Betreibungsamt Hochdorf und Umgebung
- Regionales Zivilstandsamt Hochdorf
- Feuerwehr-Gebietsabtretungsverträge mit Feuerwehren Auw und Ballwil
- Schulvertrag "Ottenhusen" - Gemeinde Ballwil betreffend Primarschule
- Schulvertrag Hochdorf betreffend Sekundarstufe I
- Vertrag Friedhof mit Ballwil u. Hochdorf für Bestattung von Einwohnern von Ottenhusen resp. Unterebersol
- Spitex Hochdorf und Umgebung
- Kinderspitex
- ZSO Emme
- Drehscheibe 65 plus Seetal
- Chenderhand
- Pro Senectute

übrige Verpflichtungen:

- Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Luzerner Gemeindeinformatik (VLGI)
- Tierkörpersammelstelle Hochdorf
- Raumdatenpool
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
- Trägerverein Energiestadt
- Stiftung Wirtschaftsförderung
- Weitere Schulische Dienste

→ Ihre Notizen

Der Gemeinderat steht für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung

